

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Neufassung der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	21.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage1 beigefügte Neufassung der „Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln“. Die am 01.02.2011 beschlossene Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln wird aufgehoben.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>30.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Eine Erhöhung ist zur weiteren Profilierung des Preises nach mehr als 15 Jahren sinnvoll.

Mit Verabschiedung des Doppelhaushalts 2016/2017 wurde die Erhöhung des Preisgeldes des im zweijährigen Turnus vergebenen Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln um 10.000 € von 20.000 € auf 30.000 € beschlossen. Die erstmalige Vergabe des aufgestockten Preises erfolgt 2017.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Satzungsänderung mit der Erhöhung des Preisbudgets muss zeitnah gegenüber der Böll-Preis-Jury, die mit ihrer Auswahl der Preisträger-Kandidaten bereits begonnen hat, kommuniziert werden.